

# *Bürgerschützenverein Appelhülsen e.V.*

*gegr. 1799*

## **Rechte und Pflichten des Königsdieners (Stand 2019)**

1. Der Königsdiener ist für die Bestellung der Getränke am Königstisch und in den Gaststätten zuständig.
2. Die Bestellungen für den Königstisch erfolgen ausschließlich durch den Königsdiener an der Theke durch Ausstellung eines Bons.
3. Die Rechnung des Festwirtes wird vom Königsdiener nur bezahlt, wenn der Rechnung alle Bestellbons des Königsdieners beigefügt sind.
4. Außerdem ist der Königsdiener für das Kassieren der Beiträge zuständig, die vom Vorstand und der Obrigkeit am Königstisch gezahlt werden. Die Beiträge sind mit dem König abzurechnen.
5. In den Gaststätten übergibt der Königsdiener dem Spender einer Runde die Rechnung des Wirtes und erhält den ausgewiesenen Betrag.
6. Für seine Dienste erhält der Königsdiener vom König ein Bedienungsgeld von 70,00 €, vom Sternkönig 50,00 € und aus der Vereinskasse 130,00 €.
7. Der Königsdiener hat sämtliche Getränke frei und ist mit seiner Partnerin Mitglied des Königstisches.

Appelhülsen, im Mai 2019

**Der Vorstand**